

SFR/si

+ 300-4 9
GWS

Bern, den 7. November 1983

VertraulichNotiz an Herrn Bundespräsident Pierre AUBERT

Dienstliche Stellung von Herrn Eduard Blaser als Chef der Abteilung für humanitäre Hilfe und insbesondere als Chef des Katastrophenhilfekorps (SKH) innerhalb der DEH

1. Zwischen meinem Mitarbeiter, Herrn Vizedirektor E. Blaser, und mir sind gewisse Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf Konzeption und Koordination des Einsatzes unserer humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit zutage getreten. Einige dieser Meinungsverschiedenheiten wurden von Herrn Blaser an die Öffentlichkeit getragen (siehe den beiliegenden Artikel des "Bund" vom 15.10.83). Besondere Probleme bestehen in Bezug auf die Koordination zwischen Einsätzen des SKH und ähnlich oder vergleichbar ausgerichteten Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Herr Blaser lehnt es zum Beispiel ab, mich über seine Entscheide betreffend die verschiedenen Einsätze des SKH in Entwicklungsländern auch nur automatisch auf dem Laufenden zu halten und zu dokumentieren).
2. Herr Blaser und ich sind übereingekommen, Sie zu bitten, uns Gelegenheit zu einer Aussprache mit Ihnen und Herrn Staatssekretär Probst zu geben. Herr Blaser ist der Auffassung, dass zu einer solchen Aussprache auch sein Vorgänger, Herr Dr. A. Bill, beigezogen werden sollte. Herr Blaser weiss, dass diese Frage meines Erachtens von Ihnen entschieden werden muss.
3. Ich halte es für unerlässlich, dass gegenüber Herrn Blaser die dienstliche Stellung, die ihm vom Bundesrat übertragen worden ist, unter Bezugnahme auf das Verwaltungsorganisationsgesetz vom 19.9.78 klargestellt wird. Eine solche Klarstellung ist notwendig, damit ich als Direktor die DEH im Sinne dieses Gesetzes "... nach den Grundsätzen einer rechtmässigen, zweckmässigen und leistungsfähigen Verwaltung ..." leiten (Art. 44) und damit ich der in Art. 47 dieses Gesetzes definierten Verantwortung entsprechen kann (angemessene Planung; Organisation nach den Grundsätzen des Art. 44; verwaltungsinterne Information; Koordination u.a.m.). Mit anderen Worten, die Verantwortung des

- 2 -

Direktors für die Einheit der Aktion der DEH im Rahmen der Gesamtkonzeption des schweizerischen Beitrages an die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit kann nicht geteilt werden. Dieses Erfordernis schliesst selbstverständlich eine zweckmässige Delegation von zum Teil weitreichenden Kompetenzen an den Chef der Abteilung für humanitäre Hilfe nicht aus. Eine vertrauensvolle Delegation ist aber nur im Rahmen einer klaren hierarchischen Verwaltungsstruktur möglich. Diese Delegation möchte ich so regeln, dass die erwiesene Fähigkeit des SKH für rasche Einsätze in Katastrophenfällen nicht im Geringsten geschmälert wird.

Der Beschluss des Bundesrates vom 21.10.81 zeigt klar, dass die Stelle von Herrn Blaser voll in die DEH integriert ist: Herr Blaser "... wird zum Vizedirektor in der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ... ernannt. Gemäss BRB vom 16.3.81 wird er ermächtigt, in seinen Beziehungen mit dem Ausland den Titel 'Delegierter des Bundesrates für Katastrophenhilfe im Ausland' zu führen."

4. Als Grundlage für den im Lichte der Aussprache mit Herrn Blaser zu treffenden Entscheid unterbreite ich Ihnen in der zweiten Beilage zu dieser Notiz sieben Punkte, welche die Kompetenz- und Verantwortungsverhältnisse zwischen dem Direktor der DEH und dem Vizedirektor der Abteilung für humanitäre Hilfe in einer Weise klären, die den verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Verwaltungsorganisationsgesetz vom 19.9.78 und Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19.3.76 sowie den einschlägigen Bundesratsbeschlüssen) entspricht.
5. Ich richte eine Kopie dieser Notiz mit Beilagen an Herrn Staatssekretär Probst zu seiner Information, sowie an Herrn Vizedirektor Blaser, damit er im Hinblick auf die geplante Aussprache ebenfalls Ihnen gegenüber schriftlich Stellung nehmen kann.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn die Aussprache mit Herrn Blaser in der zweiten Hälfte dieses Monats organisiert werden könnte.

F.R. Staehelin
(F.R. Staehelin)

2 Beilagen

Kopien gehen an: Herrn Staatssekretär R. Probst
Herrn Vizedirektor E. Blaser

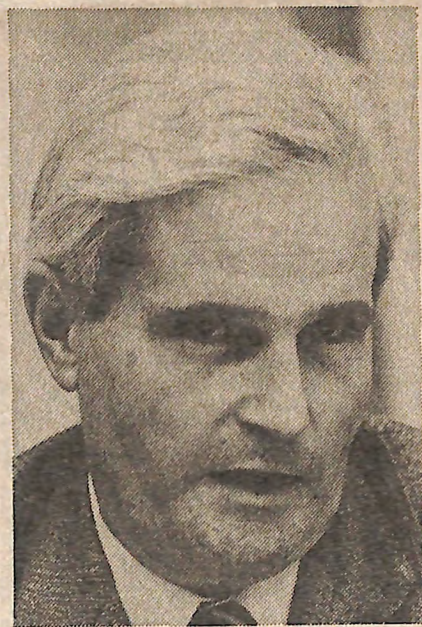
Mehr Nothilfe, weniger Entwicklungshilfe?

Diskussion um die Aufteilung der Gelder, die der Bund für die Dritte Welt bereitstellt.

Die Situation zahlreicher Länder der Dritten Welt hat sich in den vergangenen zehn Jahren drastisch verschlechtert. Der schwedische Entwicklungstheoretiker, Uno-Spitzenfunktionär und spätere Nobelpreisträger Gunnar Myrdal erklärte bereits vor zwei Jahren, er habe den Glauben an das traditionelle Modell der Entwicklungshilfe verloren; vordringlich sei nun «ein System internationaler Armenfürsorge und Katastrophenhilfe». Die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sieht sich gegenwärtig vor die Frage gestellt, ob die Kredite für humanitäre Hilfe auf Kosten der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe erhöht werden sollten.

Bevölkerungszuwachs, Umweltzerstörung, wirtschaftliche Rahmenbedingungen (u. a. steigende Erdölpreise und sinkende Rohstoffpreise) sowie kriegerische Ereignisse haben zur Folge, dass sich die Kluft zwischen den Entwick-

lungenländern und den Industriestaaten ständig vergrössert. 1981 flossen 35 Milliarden Dollar an öffentlicher Hilfe in die Dritte Welt, 1982 dürfte annähernd derselbe Betrag erreicht worden sein – trotzdem ist die Bilanz nach einem Vierteljahrhundert Entwicklungshilfe ernüchternd; die einst erhofften Fortschritte wurden nicht annähernd erreicht, ja in etlichen, vor allem afrikanischen Ländern hat sich die Lage nach Aussagen von Experten sogar wesentlich verschlechtert; teilweise machen kriegs- oder bürgerkriegsähnliche Zustände eine gezielte Aufbauarbeit unmöglich. Der Schwede Gunnar Myrdal, der sich jahrelang für eine kontinuierliche und substantielle Steigerung der Hilfe an die Dritte Welt eingesetzt hatte, vollzog schon vor ein paar Jahren eine Kehrtwendung, als er erklärte: «Die Vorteile der Entwicklung – was immer man darunter verstehen mag – sind an die obere Schichten gegangen, während die niedrigeren Schichten nicht viel an den Verbesserungen beteiligt waren, ja oft sogar eine Verschlechterung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen hinnehmen mussten.»



Eduard Blaser, Chef der Abteilung für humanitäre Hilfe: «Der Entscheid, die humanitäre Hilfe zu erhöhen, ist fällig; ich werde dafür kämpfen!» (k)

die Landesregierung eine ins Gewicht fallende Erhöhung der Entwicklungshilfe und zusätzlich die Ausrichtung von Hilfe wirtschaftlicher Art über das Bundesamt für Aussenwirtschaft (Baw). Damit geriet die humanitäre Hilfe, die in der Schweiz eine besonders lange Tradition aufweist, gegenüber den jüngeren Methoden der Hilfeleistung endgültig ins Hintertreffen. Heute stellt sich nun die Frage, ob ihr Stellenwert wieder vergrössert werden soll. Zur Diskussion steht die Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe auf einen Anteil von 22 bis 24 Prozent der gesamten Hilfe des Bundes an die Dritte Welt – oder konkret um etwa 11 bis 22 Millionen Franken zuleisten anderer Hilfskredite.

«Beschämend für die Schweiz»

Ein vehementer Verfechter der Erhöhung der Not- und Katastrophenhilfe ist Eduard Blaser, Chef der Abteilung für humanitäre Hilfe in der DEH. In seinem Jahresbericht für 1982 stellt er eine rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen in immer mehr Ländern der Dritten Welt fest, und er konstatiert: «Die Anfälligkeit dieser Länder bei Naturkatastrophen und die Not als Folge bewaffneter Konflikte nimmt erschreckend zu.» Als Beispiele von Ländern, die wirtschaftlich total zugrunde gerichtet wurden und in denen es für die Bewohner ums nackte Überleben geht, nennt Blaser im Gespräch mit dem «Bund» Moçambique, Angola, Äquatorial-Guinea, Ghana, Eritrea oder Peru. Die massive Zunahme der Not illustriert Blaser mit den Operationen des IKRK in Not- und Krisengebieten, die 1978 noch 37 Millionen Franken, 1982 aber 145 Millionen Franken gekostet haben. In dieser Situation hätten die meisten Industrieländer ihre Nothilfe ans Ausland wesentlich erhöht; in der Schweiz hingegen unterliegen die entsprechenden Kredite der 10prozentigen linearen Budgetkürzung, und das, findet Blaser, sei für unser Land beschämend.

Blaser plädiert deshalb dafür, den Anteil der humanitären Hilfe auf Kosten der technischen Zusammenarbeit, Finanz- und Wirtschaftshilfe zu erhöhen. Humanitäre Hilfe entspreche nicht nur dem Gebot der Stunde, sie sei auch politisch weniger umstritten als die technische Zusammenarbeit, komme ausschliesslich den Ärmsten unter den Armen zugute und könne ohne grossen administrativen und personellen Aufwand geleistet werden.

Katastrophenhilfskorps unausgelastet?

Mehr Mittel möchte Blaser vor allem zur Unterstützung der Hilfsaktionen anerkannter nationaler und internationaler Organisationen wie SRK, IKRK oder Unicef und für das Katastrophenhilfskorps (SKH). Vom SKH stehen ständig etwa 30 Freiwillige im Einsatz; mit einer Verdoppelung dieser Zahl, meint Blaser, könnte nicht nur zusätzliche Hilfe geleistet, sondern auch den Erwartungen der zahlreichen Freiwilligen, die sonst kaum je zum Einsatz kommen, besser entsprochen werden. «Wir verfügen über ein gutes Instrumentarium, mit dem wir etliches mehr tun könnten. Der Entscheid, die humanitäre Hilfe des Bundes zu verstärken, ist fällig, und ich werde dafür kämpfen, weil mich die Not der Hungernden, Obdachlosen oder Vertriebenen beelendet», fasst Blaser zusammen.

Entscheid nicht aus dem Ärmel schütteln

Seine Direktion befasse sich gegenwärtig

mit dieser Problematik, bestätigt der Chef der DEH, Botschafter Staehelin, und es sei nicht ausgeschlossen, dass der Anteil der humanitären Hilfe im Rahmen der Auslandhilfe des Bundes erhöht werde. Allerdings lasse sich ein derartiger Entscheid nicht aus dem Ärmel schütteln. Die schweizerische Entwicklungshilfe räume der Hilfe an die ärmsten Bevölkerungsschichten in den ärmsten Ländern schon heute eine sehr hohe Priorität ein und entspreche damit bereits weitgehend Myrdals Forderung, dass die Hilfe den Bedürftigen direkt zu-



DEH-Direktor Botschafter Staehelin: «Die Finanzplanung sollte vermeiden, dass Dinge getan werden, die nicht vordringlich und nicht unbedingt vernünftig sind.» (ale)

gute kommen müsse. Humanitäre Hilfe, zum Beispiel die Verteilung von Nahrungsmitteln, habe in der Regel keine mittelfristige Wirkung, gibt Staehelin weiter zu bedenken; sie könne im Gegenteil unerwünschte Abhängigkeiten fördern. Entwicklungshilfe, die zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden, der Wasserversorgung oder zur Aufforstung beitrage, könne hingegen auch als vorbeugende Not- oder Katastrophenhilfe verstanden werden. In Regionen mit permanenten Notlagen, wie in der Hungerzone des Sahel, sei es ohnehin schwierig, zwischen Entwicklungshilfe und Nothilfe einen Trennstrich zu ziehen. Selbst Zahlungsbilanzhilfe könne Nothilfe sein, erläutert Staehelin am Beispiel Madagaskar: Zahlungsbilanzhilfe der Schweiz habe es Madagaskar ermöglicht, im Ausland Rohstoffe für seine bereits stillstehenden Fabriken einzukaufen und damit Arbeitsplätze und Einkommen für zahlreiche Arbeitnehmer zu erhalten.

Kosten-Nutzen-Rechnung

Die grössere Popularität der humanitären Hilfe und das Vorhandensein eines Instrumentariums zur Hilfeleistung sind für Staehelin noch keine ausreichenden Gründe zur Erhöhung der Not- und Katastrophenhilfe. Es müsse vielmehr auch Sicherheit darüber bestehen, dass die Hilfe zweckmässig sei und zum angestrebten Ziel führe, dass dieselben Mittel nicht auf andere Weise sinnvoller und mit mehr Erfolg eingesetzt werden könnten. Gerade das Katastrophenhilfskorps sei ein relativ teures Instrument, das auf Soforteinsätze in akuten Katastrophenlagen spezialisiert sei; für längerdauernde Einsätze drängten sich von der Kosten-Nutzen-Rechnung her andere Arten der Hilfe auf.

Reserven sind vorhanden

Bei aller Hilfsbereitschaft müsse die Finanzplanung vermeiden, dass Dinge getan würden, die nicht vordringlich und nicht unbedingt vernünftig seien, meint Staehelin. Ob und allenfalls um wieviel die Mittel für humanitäre Hilfe aufgestockt würden, werde deshalb in den nächsten Wochen seriös abgeklärt. Übrigens seien in den Rahmenkrediten stets Reserven enthalten, die im Notfall für humanitäre Hilfe eingesetzt werden könnten. So habe man 1982 bei andern Budgetposten 10 Millionen Franken zugunsten von Libanon und 1983 bereits 8 Millionen für Nothilfe im Kriegsgebiet von Iran und Irak abgezwickelt. Somit sei eine gewisse Flexibilität, die vorwiegend der humanitären Hilfe zugute komme, schon bisher gewährleistet gewesen.

DRS-Budget 1984

sda. Der Regionalvorstand der Radio- und Fernsehgesellschaft DRS hat das Budget 1984 zuhanden des Zentralvorstands SRG verabschiedet. Das Budget sieht Aufwendungen von 180,6 Millionen Franken vor. Die Aufwendungen sind durch entsprechende Zuweisungen der SRG und Erträge der Region DRS gedeckt.

Gegenüber dem Budget 1983 werden 10,1 Millionen Franken oder sechs Prozent mehr Mittel beansprucht. Nebst der Berücksichtigung der Teuerung auf den Personalaufwendungen, die insgesamt 74 Prozent des Betriebsaufwandes ausmachen, sei die Steigerung beim Radio auf die ganzjährige Budgetierung von DRS 3 und den Ausbau der rätoromanischen Programme zurückzuführen, heisst es in der Mitteilung des Regionalvorstands. Beim Fernsehen werde die Zunahme durch einmalige Programmvorhaben wie die Serie «Motel» (Produktionskosten insgesamt 3,3 Millionen Franken verursacht. Die Aufwendungen verteilen sich auf regionale Dienste (8,4 Millionen Franken), das Radio (62,4 Millionen) und das Fernsehen (109,8 Millionen).

Neuer Leiter in Chur

Der Regionalvorstand genehmigte nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich die Wahl eines neuen Programmstellenleiters durch die Cumünanza Rumantscha Radio e Televisiun (CRR) in Chur. Die rätoromanische Mitgliedsgesellschaft hatte entgegen der Empfehlung der Regionaldirektion DRS den bisherigen Mitarbeiter der Programmstelle, Chasper Stupan, zum neuen Leiter gewählt. Der Regionalvorstand stellte fest, dass das Wahlverfahren formelle Mängel aufweist, indem die CRR insbesondere den Vorschlag der Regionaldirektion, der gemäss Statuten «an erster Stelle» zu prüfen ist, nicht ernsthaft in Erwägung zog.

Schweizer Richter in Vaduz

sda. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat beschlossen, dem Landtag den sarganserländischen Bezirksgerichtspräsidenten Max Bizzozero, Mels, zum neuen Vorsitzenden des ersten Senats und Präsidenten des Obergerichts vorzuschlagen. Seine Wahl durch das Landesparlament und der anschliessende Vorschlag zur Ernennung durch den Landesfürsten wird anlässlich der nächsten Sitzung des Landtages im November stattfinden.

Von unserem Redaktor Konrad Stamm

Hat auch die Schweiz aus dieser Lagebeurteilung Konsequenzen zu ziehen? Gilt es, die Entwicklungspolitik des Bundes den Erkenntnissen Myrdals anzupassen, oder entspricht sie dessen Forderungen bereits heute? Die Frage ist deshalb besonders aktuell, weil bei der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) gegenwärtig die Unterlagen für neue (jeweils über mehrere Jahre laufende) Verpflichtungs- oder Rahmenkredite bereitgestellt werden.

20 Prozent von 550 Millionen

Für dieses Jahr sind Hilfeleistungen des Bundes an die Dritte Welt von etwas über 550 Millionen Franken budgetiert, davon 65 Prozent für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, 15 Prozent als Hilfe wirtschaftlicher Art und 20 Prozent für humanitäre Hilfe. Noch 1974, als gesamthaft erst 200 Millionen für die Dritte Welt ausgegeben wurden, betrug der Anteil der humanitären Hilfe am Gesamtbetrag 35 Prozent. Real sind

Kandidat Schmid

sda. Als einen «kompetenten und würdigen Nachfolger von Willi Ritschard» schlägt die Sozialdemokratische Partei des Kantons St. Gallen den 48jährigen Nationalrat und Hochschulprofessor Hans Schmid zum Bundesratskandidaten vor. Schmid hat sich zur Kandidatur bereit erklärt.

Hans Schmid verbrachte die ersten 26 Jahre seines Lebens im Kanton Aargau und besitzt sowohl das aargauische als auch das sanktgallische Bürgerrecht. Darum stehen nach Auffassung der St. Galler SP seiner Wahl in den Bundesrat «keine unüberwindlichen Hindernisse» im Weg. Schmid wurde 1970 vollamtlicher Dozent und vor einigen Jahren ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen. Er ist ausserdem Autor verschiedener wissenschaftlicher Publikationen und wirkte in zahlreichen Expertenkommissionen, so etwa jener für die Totalrevision der Bundesverfassung, mit.

Seit 1972 gehört Hans Schmid dem Nationalrat an. Dort hat er sich vor allem in wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen profiliert. Während Jahren gehörte er auch der Finanzkommission des Nationalrats und der Finanzdelegation an. Das Präsidium der nationalrätlichen Kommission für das Umweltschutzgesetz brachte ihm viel Anerkennung. Nach Auffassung der sanktgallischen SP ist Schmid «in der Arbeiterbewegung stark verankert».

Stirbt uns der Wald unter den Händen weg?

Der Waldwirtschaftsverband fordert Anrufung der Schutzklausel für den inländischen Wald

rel. Schnelles Handeln ohne Wenn und Aber verlangt der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft in einer an seiner Generalversammlung in Sarnen abgegebenen Erklärung zum Waldsterben. Die jüngste Entwicklung im Schweizer Wald zeige, dass die Zeit dränge. Die Forstwirtschaft sei nicht in der Lage, das Absterben von Bäumen und Wäldern aufzuhalten, dies könne nur mit der Verminderung der giftigen Schadstoffe in der Luft geschehen.

Wer argumentiere, es müssten weitere Ergebnisse der Forschung abgewartet werden, bis konkrete Massnahmen zur Reduzierung der Luftverschmutzung eingeleitet werden könnten, handle nicht nur fahrlässig, sondern verantwortungslos, rügte Walter Bosshard, der Direktor

fordert. Bosshard plädiert deshalb: «Das Waldsterben muss von den Verursachern bezahlt werden.»

Aufschub nicht zu verantworten

Ein Aufschub der Revision der Forstgesetzgebung ist nach dem Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Louis Rippstein, nicht mehr zu verantworten. Die Forderungen der Waldwirtschaft an die Politiker sind angesichts der bedrohlichen Lage zu einem ganzen Katalog angewachsen. Dieser reicht von der Bereitstellung von Geldern aus den Treibstoffzöllen über die Förderung der gefährdeten Bestände durch Bundesbeiträge zur besseren Erschliessung vor allem der Bergwälder bis hin zur Anrufung der Schutzklausel zur Sicherung des Schweizer Holzabsatzes.

In der 14 Punkte umfassenden Erklärung zum Waldsterben stellt der Waldwirtschaftsverband fest, dass die technischen und wirtschaftlichen Mittel vorhanden seien, um durch Abgasreinigung

und moderne Verbrennungstechniken eine wesentliche Reduktion des Schadstoffausstosses zu erreichen. Damit dies in kürzester Zeit erreicht werden könne, seien nötigenfalls neue, zwingende Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Waldbesitzer erwarten überdies von den öffentlichen Gemeinwesen und den Gerichten, dass Schadenersatzforderungen gegenüber bekannten Verursachern von Waldschäden voll unterstützt werden.

Ganzen Arm genommen

Enttäuscht zeigte sich Verbandspräsident Rippstein über die Kürzung der Bundesbeiträge, die auch die Waldwirtschaft stark getroffen habe. Die Waldwirtschaft sei nicht wie die Alpwirtschaft von der linearen Kürzung ausgenommen worden. Der Verband habe dem seinerzeit nur unter der Voraussetzung zugestimmt, dass spätestens 1979 die Beiträge wieder auf den früheren Stand angehoben würden. «Wir haben damals die Hand gereicht, aber man nahm uns den ganzen Arm», meinte Rippstein.

Vor Verwaltungsgericht

sda. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau ist im Feldwegstreit zwischen der Gemeinde Kaiseraugst und der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG nun doch zuständig. Bei der Auseinandersetzung geht es um die Aufhebung von Feldwegen im Gelände des geplanten Kernkraftwerkes und die Abtretung dieser Areale im Tausch an die Kaiseraugst AG. Die Feldwegparzellen wurden trotz einer ersten Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kernkraftwerkgesellschaft dieser grundbuchlich nicht überschrieben, weil eine Gemeindeversammlung den Vollzug der Vereinbarung abgelehnt hatte. Die Kaiseraugst AG erhob darauf beim aargauischen Verwaltungsgericht Beschwerde, was die Gemeinde Kaiseraugst veranlasste, ihrerseits die Zuständigkeit des Gerichts zu bezweifeln. Ein entsprechender Antrag, auf die Klage der Kernkraftwerkgesellschaft mangels Zuständigkeit nicht einzutreten, lehnte das Verwaltungsgericht nun ab.

Von unserem Innerschweizer Korrespondenten

der Eidgenössischen Anstalt für das forstliche Versuchswesen in Birnenstorf die zurückhaltenden Politiker. Die bis heute bekannten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Waldsterben stellen eine «erdrückende Beweislast» dar. Bosshard stellte die anklagende Frage: «Sollen wir tatenlos zuschauen, wie unsere Wälder unter den Händen wegsterben?»

Verheerende Katastrophe?

Bosshard malte ein eher düsteres Bild für die Zukunft. Noch seien in der Schweiz mehr oder weniger nur Einzelbäume vom Sterben betroffen, doch werde das betroffene Waldgebiet stetig grösser und umfasse schliesslich nahezu die ganze Schweiz. Sollte die Entwicklung ihren freien Lauf nehmen, würden ganze Waldbestände innerhalb weniger Jahre absterben, die Schutzfunktion der Wälder werde Schritt für Schritt vermindert, die Lawinsituation von Winter zu Winter prekärer. Wenn die befürchtete – und nicht dramatisierte – Entwicklung des Waldsterbens Realität werden sollte, dann stehe die Schweiz vor einer «nationalen Katastrophe von verheerendem Ausmass».

Es gelte nun, den Politikern klarzumachen, dass der Faktor Zeit bei der Bekämpfung des Waldsterbens eine grosse Rolle spiele. Jede zeitliche Verzögerung mache die Lage für den Wald ein Stück bedrohlicher. Die bereits heute gedrückten Holzpreise würden durch das Waldsterben noch weiter sinken. Die Forstbetriebe würden finanziell über-

Zwangsnutzungen

res. Der Waldwirtschaftsverband, dem sämtliche Kantone, viele Gemeinden, Korporationen und private Waldbesitzer angehören, empfiehlt seinen Mitgliedern, mit Normalnutzungen von Holz zurückhaltend zu sein. Es müsse, so erklärte Emil Afolter, Vizedirektor der forstwirtschaftlichen Zentralstelle Solothurn, damit gerechnet werden, dass die Zwangsnutzungen, bedingt vor allem auch durch das Waldsterben, aber auch durch Sturmschäden, noch weiter zunehmen. In gewissen Gebieten betrage diese schon heute zwischen 40 bis 60 Prozent der Gesamtnutzung.

Die Holznutzung 1983/84 solle – die Zwangsnutzungen eingeschlossen – 80 Prozent einer Normalnutzung betragen. Dem habe auch der Schweizerische Holzindustrieverband zugestimmt und somit den Verkauf gesichert. Die Preisentwicklung zeichnete Afolter nicht gerade rosig. Bei allen Sortimenten müsse voraussichtlich ein weiterer Preisrückgang in Kauf genommen werden. Für gutes Holz aus frischen Schlägen zeichne sich aber eine Wende ab. Die Hoffnungen der Waldwirtschaft beruhen vor allem auf dem erhofften Konjunkturaufschwung im nächsten Frühjahr.

PRECISIONS APPORTEES AU RAPPORT DE SERVICE
DU CHEF DE LA DIVISION DE L'AIDE HUMANITAIRE

1. Le vice-directeur, Chef de la Division de l'aide humanitaire est subordonné au Directeur de la DDA pour l'ensemble de son activité, y compris pour le Corps de secours en cas de catastrophe, sauf délégation spécifique de compétences. Le Chef de la Division de l'aide humanitaire a droit à utiliser le titre de Délégué du Conseil fédéral dans ses relations avec l'étranger.
2. Le Chef de la Division de l'aide humanitaire est autonome pour l'organisation du Corps de secours en cas de catastrophe.
3. Le Chef de la Division de l'aide humanitaire a, conformément à l'ordonnance du 7.12.1977, compétence pour engager un montant jusqu'à un million de francs pour le Corps de secours en cas de catastrophe.
4. Le Chef de la Division de l'aide humanitaire soumet pour approbation au Directeur de la DDA toutes les propositions destinées au Chef du Département et au Conseil fédéral.
5. L'engagement du Corps en dehors de catastrophes au sens étroit (tremblements de terre, conflits armés, inondations, etc.) est soumis à autorisation du Directeur de la DDA. La situation générale de pauvreté n'est pas une catastrophe au sens de ces dispositions.
6. Le Directeur de la DDA veillera à la meilleure utilisation des fonds engagés dans l'aide humanitaire et dans les actions du Corps de secours en cas de catastrophe, comme il doit le faire pour les actions de coopération au développement. Il veillera à ce que les engagements du Corps de secours en cas de catastrophe et de la coopération au développement dans des domaines identiques comme la santé ou l'éducation obéissent à des critères comparables d'efficacité et d'intégration dans les efforts propres des pays en développement.
7. Le Directeur de la DDA veillera à la coopération et à la coordination entre les actions de coopération au développement et celles de l'aide humanitaire, y compris les actions du Corps de secours en cas de catastrophe, dans les domaines de l'information, de l'évaluation et des normes juridiques.